

# **Besoldung Beförderung A15 NRW**

**Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2024 18:02**

Zitat von Bolzbold

In der Behörde ist es nicht so. Die Beförderung erfolgte "sofort" und die Bezüge kamen auch "sofort". Im Rahmen meiner neuen Tätigkeit habe ich aber auch jetzt eine neunmonatige Probezeit und die Amtszulage nach Fußnote 4 gibt es dann natürlich auch erst nach Ablauf der Probezeit.

In Hessen ist das "fairer". Wir haben zwei Beförderungstermine im Jahr (April und Oktober). Wer bis dahin die Bewährung durch hat, wird befördert. Ansonsten wartet man bis zum nächsten Termin. Das gilt für alle Beamten.